

Erfahrungsaustausch der Ingenieurbüros am 10.11.2023 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse in Ergänzung zu den Vortragsfolien

TOP1: Die neuen Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz – Vorstellung durch Dr. Clemens Jacobs, LfU

- Welches Szenario der neuen Sturzflutgefahrenkarte soll im Rahmen der Bauleitplanung herangezogen werden?
Nachtrag: Die aktuelle Empfehlung lautet, eine Bauleitplanung auf das SRI 7 Szenario (ca. 100-jährliches Starkregenereignis) abzustellen – in Anlehnung an das 100-jährliche Hochwasserereignis eines ÜSG. Die höheren Szenarien sollten aber ebenfalls zur Orientierung herangezogen werden, da diese Belastungsszenarien Grundlage für die darüberhinausgehende Eigenvorsorge sein können.
- Ein wichtiger Aspekt, der betrachtet werden muss, ist das Verlegen bzw. Versagen von Durchlässen. Dies könnte beispielsweise in einer prozentualen Abstufung erfolgen (40% der Durchlässe verlegt, 60% verlegt etc.). Kommunen könnten zukünftig für ihr Gemeindegebiet ein Szenario mit verlegten Durchlässen rechnen lassen – das VISDOM-System kann hierfür zukünftig in RLP durch die Kommunen genutzt werden.
- Grundsätzlich kann das Kanalnetz im VISDOM-Modell gekoppelt werden, zum jetzigen Zeitpunkt ist dies allerdings im RLP-Modell noch nicht möglich.
- Wie groß werden die Abweichungen zwischen der alten und neuen Karte sein?
Die beiden Darstellungen lassen sich nicht 1 zu 1 miteinander vergleichen, da sie eine unterschiedliche Datengrundlage haben. Die alten Karten waren belastungsunabhängig, die neuen stellen ausgewählte Szenarien mit konkreten Niederschlagsmengen und Wassertiefen dar. Auch ist die Auflösung des verwendeten Geländemodells jetzt höher. Allerdings stimmen die Tiefenlinien in den Modellen natürlich überein – daher bleiben diese Belastungspunkte vom Grundsatz her gleich.
- Die Sturzflutgefahrenkarten können nun bereits im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung der öHSVK von einem Ingenieurbüro verifiziert bzw. verwendet werden. Das Vorgehen hierbei muss individuell mit dem/der jeweiligen KHH-Mitarbeiter:in abgestimmt werden.

TOP 2: Input aus den öHSVK für die Alarm- und Einsatzplanung – Impulsvortrag von Michael Jaspers, Freiwillige Feuerwehr VG Rheinauen

- Für den Katastrophenschutz sind die Erkenntnisse aus den öHSVK wichtige Informationen, um die Alarm- und Einsatzplanung weiter auszuarbeiten. Vor allem die konkreteren Angaben von Fließgeschwindigkeit, Fließrichtung und Wassertiefe bei unterschiedlichen Szenarien in den neuen Sturzflutgefahrenkarten sind sehr hilfreiche Informationen, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen.
- „Meist werden BürgerInnen von der Feuerwehr regelrecht verwöhnt, indem die zahlreichen vollgelaufenen Keller ausgepumpt und manchmal sogar trockengelegt werden“, heißt es von einer Teilnehmerin. Dies ist tatsächlich eine Kostenfrage, lautete die Antwort, denn die Einsätze werden in den betroffenen Kommunen den hilferufenden BürgerInnen in der Regel nicht in Rechnung gestellt. Die Beratung zum privaten Objektschutz und somit zur Selbsthilfe ist ein sehr wichtiges Mittel, um die Feuerwehr zu entlasten.

- Leider wird kritische Infrastruktur, oft die Stromversorgung, häufig (unwissentlich?) in Überschwemmungsbereichen installiert. Diese Infrastrukturen werden meist durch externe Versorgungsunternehmen betreut, mit denen eine offene Kommunikation schwierig sein kann.

TOP 3: Förderschwerpunkt 2.10 „Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts“ – Impulsvortrag von Frank Wagener, IfaS

- Die Beispiele, die im Vortrag vorgestellt wurden, sind jeweils auf die Situation vor Ort und den Betrieb angepasst. Um Maßnahmen zu entwickeln, die sich landesweit umsetzen lassen, sind mehr Pilotstandorte notwendig.
- Damit Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche begünstigen umgesetzt werden, muss ein Angebot geschaffen werden, dass sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt – eine reine Förderung der Erst-Installation reicht an dieser Stelle nicht aus.

TOP 4: Verschiedenes

Umgang mit Stauanlagen, die nicht ordnungsgemäß unterhalten wurden, im Rahmen der Konzepterstellung:

- Die Aufforderung zu erstens Überprüfung und zweitens zur Unterhaltung sollte durch das Ing. Büro ins als Maßnahmen öHSVK aufgenommen werden – Maßnahmenträger ist bei ersterem der Kreis oder die SGD und bei zweiterem der Betreiber der Anlage bzw. der Grundstücksbesitzer. Die Maßnahmen werden anschließend seitens des Büros priorisiert.

Der nächste Erfahrungsaustausch wird am 26.04.2024 stattfinden